

IV.

Das Wiederaufleben der evang. luther. Kirche zu Klausenburg.

Ein Beitrag zur siebenbürgisch-sächsischen Kirchengeschichte.

Von

Joh. Georg Schaser,
ev. Pfarrer zu Thalheim.

Die evang. lutherische Kirche zu Klausenburg im Kaschauer Comitat verdankt ihr Wiederaufleben dem. Magister Isaak Edlen von Zabanius. Zabanius ein Slave aus Ungarn gebürtig, war vor der Verfolgung der Protestanten in Ungarn ein, durch seine auch im Auslande bekannte Gelehrsamkeit, berühmter Professor an dem Gymnasium zu Eperies. In Folge der Religionswirren wurde er im März des Jahres 1673 seines Amtes entsezt und ins Exil geschickt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit bestimmte den Grafen der sächs. Nation Andreas Fleischer ihn dem Hermannstädter Magistrat zu empfehlen, welcher zu Anfang des J. 1676 ihm eine Lehrerstelle am Hermannstädter Gymnasium und 150 Gulden zur Deckung der Reisekosten anbot. Auf dieses Anerbieten kam Zabanius im August desselben Jahres aus Danzig nach Hermannstadt, als Matthias Semriger Comes und Georg Arimbruster Provinzial Bürgermeister war. Im J. 1681 d. 29. Mai wurde er Rector des

Gymnasiums und verwaltete das Rectorat als gediegener Philolog, Philosoph und Theolog bis zum J. 1687, in welchem er zur Pfarre von Urvegen berufen wurde. Urvegen vertauschte er nach wenigen Jahren mit Mühlbach und Mühlbach mit Hermannstadt, wo er den 8. Dezember 1692 zum Stadtpfarrer installirt wurde. Der den Hermannstädter Stadtpfarrern gebührende Capitular-Rang im Seniorate zwischen dem Syndicus und Salzburger Pfarrer wurde ihm vom Dechanten angewiesen.¹⁾ Schon im folgenden Jahre den 28. April zum Dechanten gewählt, erwuchs ihm ein neues Amt, das, bei der kurz vorher erfolgten Übergabe Siebenbürgens an Österreich und der neu gewonnenen Rechtslage der Nationen und Stände im Lande, ihm als Vertreter der Gerechtsamen des Hermannstädter Capitels viele Sorgen und Geschäfte auferlegte. Als Hermannst. Dechant auf gleicher Stufe mit dem Superintendenten, welcher nur das Ordinationsrecht vor ihm vorans hatte, wies er die hierarchischen Übergriffe des Superintenden Lucas Herman II. oft schonungslos zurück, der, wie mehrere seiner Vorgänger z. B. Lucas Herman I., Bartholomäus Baßner und Christian Haas die Rechte und das Ansehen des Hermannst. Capitels zu schmälern und dasselbe unter sich zu beugen versuchte.²⁾ Die beiden Surrogationen Großschenk und Leschkirch, wie diese Capitel in den Protokollen früherer Zeiten immer genannt wurden,³⁾ welche integrirende Theile des Hermannst. Capitels sind, gaben vielfache Veranlassung zu unangenehmen Fehden mit dem Superintendenten. Bei erledigten Pfarrstellen in den beiden Surrogationen wollte Herman seine Schüsse als Candidaten den surrogirten Dechanten aufdringen und sie befördert wissen, obgleich die Grundgesetze des Hermannst. Capitels ihn von ähnlicher Einmis-

1) Hermannst. Capitular-Protokolle G. S. 90. H. S. 300. Q. S. 28.

2) Ich schreibe „Surrogation“ nach dem Wortlaut der Protokolle und der Verfassung des Herm. Capitels unter Sabanius.

schung ausschlossen, indem dem Hermannst. Dechanten als Oberdechanten der 3 vereinten Capitel die oberste Leitung der Candidation gebührte und über dies für die Lescfkircher Pfarreien dem Hermannst. Königsrichter und Provinzial Bürgermeister die Candidation zweier Individuen zufam.³⁾ Wie Hermannstadt mit Großschenk und Lescfkirch nur Ein Capitel bildet, so waren alle drei zu Einem Promotionskreise vereinigt.⁴⁾ Die Eheprozesse aus den Surrogatien wurden vom Hermannst. Capitel in letzter Instanz entschieden und die erledigten Pfarrstellen besetzt, ohne Einfluß des Superintendenten; denn Hermannstadt und Burzenland als ehemalige Theile der Gra-

3) Capit. Protok. G. S. 159.

4) Siehe alle Herm. Capit. Protokolle bis zur Hälfte des 18. Jahrh. und die Ministerial-Matrikel beim Hermannst. Stadtprediger.

Warum gilt dieses historische Recht nicht mehr? Wie soll Hermannstadt seine 14 akademischen Lehrer unb. S Prediger, die alle karg besoldet sind, und seine 24 adspiritirenden Candidaten der Theologie befördern, wenn sein Promotionskreis, wie jüngst sogar durch die Posttrennung der evang. Parochien im Bröser und Mühlbächer Stuhl, immer mehr verengt wird, und zwar ohne Wissen des Ober-Consistoriums? Wenn eine durch Jahrhunderte hindurch bestandene Verfassung zum Nutzen und Frommen des Hermannst. Gymnasiums, welches die Hauptbildungsanstalt in den 7 sächs. Stühlen und für dieselben war und ist, willkürlich ohne Wissen und Bewilligung der Regierung umgestützt werden kann, muß da nicht bei den steigenden Parteiinteressen, der ehrenwürdige Bau unserer Altvordern in Trümmer zerfallen? Broos und Mühlbach sind Hermannstadt zu immerwährendem Danke verpflichtet, weil diese beiden Stühle unter der Oberaufsicht und unter dem Schutze Hermannstadts ihre politische Existenz und Freiheiten und Gerechtsamen unversehrt erhalten haben. Auf Betrieb der Herm. Oberbeamten kaufte die Nation im J. 1478 den Mühlbächer Stuhl mit 2000 fl., später Bayds im Bröser Stuhle mit 1000 fl. frei; Broos selbst schützte auf ihre Bitte der König Ladislaus im J. 1441 gegen die Gewaltstreiche der abelichen Brüder Johann und Benedikt von Ilve, welche das dasige Richteramt und 600 Morgen Landes an sich gerissen hatten (Herm. Archiv num. 101) und der Vasow Sigism. Bathori im J. 1581 gegen die Uebergriffe der Socinianer.

ner Erzdiöcese machen die eine Hälfte der geistlichen Universität mit bischöflichen Rechten aus, während die übrigen Capitel, als ehemals zum Albenser Bisthum gehörig, die andre Hälfte der Universität unter dem Superintendenten bilden.

Daraus, daß nach der neuesten Praxis die Eheprocesse der Hermannst. Diöcese nicht mehr vom Herm. Capitel in letzter Instanz, wie seine historischen Rechte besagen, entschieden werden, sondern im Appellationswege an den Superintendenten gelangen und zur endlichen Entscheidung an den Allerhöchsten Hof befördert werden, erwächst für die strittigen Partheien besonders aus dem Grosschenker Capitel der große Nachtheil, daß sie mit dreifachen bedeutenden Kosten belastet und ihre Processe sehr verlängert werden.⁵⁾

Zabanius drohte durch die Eingriffe des Superintendentalen gereizt selbst mit Lostrennung seiner Diöcese von der andern Hälfte der geistlichen Universität, deren Haupt der Superintendent war, aber es blieb beim Droschen, denn sein Sohn Joh. Zabanius Hermannst. Provinzialbürgermeister hat auf einer Reise durch Birthälm versöhnende Schritte. Bei dem Rufe seiner Gelehrsamkeit stand Zabanius als Stadtpfarrer und Dechant in großem Ansehen; sein Biograph sagt im Capitularprotokoll H. S. 291: ich zweifle, daß im siebenbürgischen Sachsen ein ihm Gleiches gefunden werde, keiner übertragt ihn an Kenntnissen, er ist ein vollendet Theolog,

5) Das Grosschenker wie das Geschkircher Capitel erhält vom Hermannstädtler den Triens von den Deliberatstaren aller aus beiden Capiteln nach Hermannstadt zur Revision appellirten Eheprocesse, weil ihnen verfassungsmäßig nicht zusteht, von den, vor ihrem Forum schwebenden Eheprocessen Deliberatstaren zu erheben. Grosschenk fügt aber seit jüngster Zeit zum Triens auch Deliberatstaren hinzu und bebürdet dadurch den armen Contribuenten.

im Disputiren sehr gewandt, der größte Redner aus dem Stegreif, kurz: ein Mann zu hohen Dingen geboren, dessen berühmten Namen die Geldsucht einigermaßen verdunkelt hat. Dieser Gelehrte war es, der zur Wiederherstellung des erloschenen lutherischen Gottesdienstes zu Klausenburg das Meiste beitrug.

Klausenburg eine von Sachsen gebaute Stadt, in ihren Rechten und Freiheiten durch specielle Privilegien gesichert, stand in einem politischen Verband mit der Hermannstädter Provinz d. i. mit den 7 sächs. Stühlen; denn die Klausenburger Kaufleute klagen im J. 1378 mit den Hermannstädtern dem K. Ludwig: es kämen die Kaufleute von Kaschau und andern ungarischen Städten mit ihren Feilschaften in die hiesigen Märkte und Dörfer und schmälernten ihnen dadurch ihren Erwerb; auf diese Klage entscheidet der König dahin: es dürfen die Kaufleute aus den ungarischen Städten nirgends sonst als nach Klausenburg, Bistritz, Weissenburg, Ennyd, Thorda und zuletzt nach Hermannstadt mit ihren Waren reisen, ihre Tücher nicht mit der Elle, sondern im Stück verkaufen, und von Hermannstadt weiter in den 7 sächs. Stühlen nicht handeln. (Herim. Archiv. Nro. 38.) Die Klausenburger appelliren nach der Entscheidung des K. Sigismund im J. 1405 ihre Processe nach Bistritz und von da nach Hermannstadt; sie stellen mit den 7 sächs. Stühlen ihr Contingent an Wachen zum Grenzkordon gegen die Walachei nach einer Urkunde des K. Sigismund vom J. 1433, worin es heißt: es schickten die 7 sächs. Stühle um die Bewegung der Türken gegen Siebenbürgen zu erfahren, einige Rundschafter in die Walachei, ja selbst bis in die Türkei, und um die Türken von den Grenzen abzuhalten, unterhielten sie einen Grenzkordon von 2000 Mann im Alpenzuge von Fagarasch bis in den Hațegger District; weil dieses den 7 Stühlen viele Kosten verursachte und die Einwohner von Bistritz und

Klausenburg einen verhältnismäßigen Anteil zu tragen sich weigerten, beklagten sich die Sachsen der 7 Stühle darüber beim König, der die Bistriker und Klausenburger zur Uebernahme ihres Anteils verpflichtet. (Herm. Archiv Nro. 68.)

Seit dem 14. Jahrhundert hatten sich den Sachsen zu Klausenburg einzige Ungarn beigemischt,⁶⁾ welche von jenen aufgenommen und geschützt, mit der Zeit zahlreicher wurden und gleiche politische Rechte mit ihren deutschen Schutzherrn ansprachen; diese gaben, um den Frieden zu bewahren, im J. 1458 das Zingeständniß: bei der jährlichen Wahl des Stadtrichters solle der Wechsel zwischen Sachsen und Ungarn genau beobachtet werden, der Magistrat aus 6 Sachsen und eben so vielen Ungarn und die Hundertmannschaft aus 50 Sachsen und 50 Ungarn bestehen; und beide Nationsverwandten an den Stadteinkünften gleichen Anteil haben. König Matthias bestätigte diesen Friedensbund im J. 1468. Aber der Friede verwandelte sich in der Folge in offensbare Feindschafft gegen das Deutschthum.

Während der Regierungswirren zwischen König Ferdinand und dem. Wainoden Joh. Zapolya bis zu ihrer völligen Beendigung nahmen die drei ständischen Nationen Siebenbürgens größtentheils die Bibel und die augsburgische Confession als Richtschnur des Glaubens und Lebens an und entsagten dadurch allen hierarchischen Sitzungen. Klausenburg als Zweig am sächs. Stämme und als Theil im sächs. Städtebunde wandte sich ebenfalls zu Luthers Lehre; aber die ungarische Einwohnerzahl fiel bald nachher vom Lutherthum zu Calvins und später zu Socins Lehre ab, während die Sachsen; mit wenigen

6) Ueber Klausenburgs alte Geschichte vgl. Ebers Christiani Schesaei ruranae pannonicae. Hermannst. 1797 pag. 212 — 223. Deutsche Fundgruben von Graf Jos. Kemeny. Klausenburg 1839, I. S. 75 — 79.

Ausnahmen, dem Lutherthum treu blieben. Hiedurch entstanden Reibungen, die in Hass gegen die Sachsen, Klausenburgs ausarteten, welcher ihnen um so mehr zum Verderben gereichen mußte, je mehr die Ungarn am Hofe des schwachen K. Joh. Sigismund Sympathien zu gewinnen gewußt hatten; diese erklärten sich daraus, daß die Processe Klausenburgs seit dem J. 1560 nicht mehr im Appellations-Wege nach Hermannstadt kamen, sondern unmittelbar an die königl. Tafel gelangten und daß die Ungarn unter dem Schutze des k. Ranglers Micha Esaki sich nicht scheuten im J. 1568 den Sachsen den Alleinbesitz ihrer großen Kirche und Pfarre in Zweifel zu ziehn und den ihnen vor 100 Jahren zugestandenen gleichen Anteil mit den Sachsen an städtischen weltlichen Würden und Einkünften auch auf die sächs. Kirche und Pfarre auszudehnen; obwohl die Ungarn im Besitze einer neu gebauten Kirche in der Burg waren; ein Fes- derzug des K. Joh. Sigismund am Freitag vor Pfingsten im J. 1568 entschied die völlige Niederlage der Sachsen zu Klausenburg, denn sein Decret verordnete: daß nach dem Tode oder freiwilligem Abtreten des jetzigen sächs. Pfarrers Franz Davidis ein ungar. Pfarrer u. nach dessen Abgang wieder ein sächs. Pfarrer Besitz von der sächs. Kirche und Pfarre nehmen und in dem Jahre, in welchem ein Ungar Stadtrichter wäre, das volle Dominium über die Pfarrkirche und der Gottesdienst in derselben den Ungarn allein zustehen, so wie wechselsweise den Sachsen in dem Jahre, in welchem ein Sachse Stadtrichter wäre, dieses Recht zukommen solle.) Nach dieser königl. Entscheidung zu Gunsten der Ungarn ging sogleich die sächs. Pfarrkirche in die Hände der Ungarn über, weil Franz Davidis den Namen eines sächsischen, mit dem eines ungar. Pfarrers vertauschte, denn unstat in seiner Glaubensmeinung, zuerst Lutheraner, dann

) Deutsche Fundgruben B. I. S. 79—87.

Zwinglianer und jetzt Socinianer⁸⁾) fand er mit seinem gleichgesinnten Zeitgenossen Georg Blandrata unter den Ungarn überhaupt und den Klausenburgern insbesondere mehr Anklang und Nachfolge als unter den Sachsen; von denen wohl Einzelne zum Calvinismus und Socinianismus und dadurch zum Ungarthum übergingen; aber im Ganzen dem luther. Bekenntnisse treu blieben. Durch den Abfall vom Lutherthum stellten sich die Ungarn den Sachsen schroff entgegen; nicht sollte unter beiden Nationen das gleiche Bekenntniß einen Bruderbund anstreichen, nicht sollte es den Ungarn unmöglich machen, auch im Gebiete der Sachsen Einfluß und Herrschaft zu gewinnen; was sie durch enthusiastische Verkündigung einer neuen Orthodoxie zu bewerkstelligen suchten, wodurch sie nicht nur einzelne Herzen, sondern auch sächsischen Boden, Gerechtsame und Freiheiten erwarben; wie es außer Klausenburg in den sächs. Märkten Broos, Ennyd, Thorda, Salzburg und Fogarasch geschehn ist.

Durch den Umsturz der wohlerworbenen Rechte der Sachsen Klausenburgs auf Kirche und Pfarre ward das Princip der ungar. Könige Kari Roberts, Ludwigs I., Sigismunds, Alberts, Ladislaus und Matthias angegriffen und vernichtet, zufolge dessen die deutschen Städte durch Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten, ihrer freien Institutionen und ihres freien Verkehrs an deutscher Volkszahl zunehmen und zur Zierde des Landes und zur Stütze des Thrones werden sollten. Durch diesen Umsturz war auch der Typus gegeben, wie durch Sectirerei Gerechtsame, Land und Leute auch sonst im Gebiete der sächs. Nation erobert werden könnten, welche im J. 1572 theils durch ihre weltlichen Vertreter auf dem Landtage zu Thorenburg, theils durch ihre geistlichen Führer auf der ersten Synode zu Medwisch unter

8) Joh. Filtius, Rectors zu Kronstadt, siebenbürg. Kirchengeschichte, latein. M.S. §§ 164. 178. 186. 187. 195. 226.

dem Superintendenten Lucas Ungerus (Ungleich) den Beschlusß ausgesprochen hatte: „überal auf dem Sachsenboden die Augsburgische Confession bekennen und alle Sekten und Meinungen der Arianer verwerfen zu wollen.“ ein Beschlusß, den der Wainod Stephan Bathori zu Weissenburg den 4. Juli 1572 bestätigte (Herm. Archiv Nro. 1020.) Trotz dieses Beschlusses fanden sich dennoch in Broos, wo schon im J. 1491 einiger Ungarn Erwähnung geschieht (ebend. n. 654), unter diesen Calviner (Reformirte) und selbst Socinianer (Unitarier.) Verwarf die sächsische Nation die Glaubenserneuerungen, so waren Franz Davidis und seine Anhänger um so mehr bemüht, ihre Lehre auch auf dem Sachsenboden zu verbreiten; dies gelang besonders in Broos, wo die arianische Häresie, wie Stephan Bathori sie nennt, unter dem Schutze der damigen Königsrichter, trotz des Einschreitens der Hermannst. Oberbeamten, sich täglich vermehrte. In einem Schreiben an den Herm. Bürgermeister Simon Miles vom letzten April 1575 (Herm. Archiv num. 1054) drückt der Kanzler Martin Verzevicz seine Verwunderung darüber aus, „wie Sectirer in Broos zu Königsrichtern erhoben und nicht lieber entfernt würden“ und Stephan Bathori erklärt im nämlichen Jahre: durch alle Mittel die Arianer in Broos unterdrücken zu wollen (Herm. Archiv num. 1057), dessen ungeachtet sah sich Leonhard Uncius Pfarrer in Broos im J. 1581 gezwungen, dem Wainoden Sigismund Bathori zu klagen: „er werde in seinem Amte von eiligen Bürgern und Anhängern des Franz Davidis gestört, welche ohne sein Wissen die Zehnten von zwei Dörfern nach ihrem Gutedanken Andern zugetheilt und auch einen Schulrector gegen seinen Willen eingesezt hätten.“ Sigismund Bathori trägt hierauf dem Herm. Bürgermeister und Königsrichter auf: den Pfarrer Uncius, seinen Poeten, in seinem Amte und seinen Gesetzesamten zu schützen, die Bürger zu zügeln und Al-

les in den vorigen Zustand zurück zu führen (Hermannst. Archiv num. 1181.) Geschahen solche Gewaltstreiche in Broos, in einem der 7 sächs. Stühle, über welchen die Herm. Oberbeamten die Oberaufsicht führten und wo der Wainwod selbst für seinen Poeten sich interessirte, wie beklagenswerth mag der Zustand der Sachsen in Klausenburg geworden sein, welche schon seit dem J. 1560, seit den Davidischen Umlieben und Glaubensneuerungen außer dem Verbande mit der sächsischen Nation, nirgends Hülfe in ihrer Bedrängniß fanden, sondern, ihrer ahnenererbten Gerechtsamen beraubt, als Besitz und Recht-Lose im eigenen Hause ein kümmerliches Dasein fristen und selbst des geistlichen Trostes in deutscher Sprache entbehren mußten. Der Druck, unter welchem sie seufzten, wurde noch dadurch vergrößert, daß der Wainwod Christoph Bathori auf Betrieb des polnischen Königs Stephan Bathori und des Pabstes Gregor XIII. die Jesuiten im J. 1579 in Klausenburg einführte, welche von Sigismund Bathori 1588 aus Klausenburg gewiesen, aber von Georg Hommonnai wieder eingeführt, erst im J. 1619 von dem Fürsten Gabriel Bethlen im Lande aufgehoben wurden. Nach dieser Zeit, in welcher die Religionsspaltungen in Klausenburg ihren Höhepunkt erreicht hatten, indem Franz Davidis als Reformirter sich und seine Parthei über die Lutheraner und als Unitarier mit seinem Anhang über Beide sich erhob und die Jesuiten über alle Partheien die Herrschaft anstrebten, nach dieser Zeit scheinen die Calviner über die Socinianer das Uebergewicht gewonnen zu haben; die Sachsen aber, so viel ihrer am Lütherthum verhielten, sagten schmählich darnieder und hatten nicht, wo und von wem sie in ihrer Sprache Gottes Wort vernehmen könnten, bis im J. 1627 den 15. November die Patrone der orthodoxen Klausenburger Kirche⁹⁾ um die Anstellung und

9) Dieser unbestimmte Ausdruck: „Patrone der orthodoxen Kirche“ bezeichnet wahrscheinlich die Patrone der reform. Kirche.

Besoldung eines sächsischen Predigers sich in einem ungarischen Bitzgesuche an die sächsische Nationsuniversität wandten, welches also lautet: „unter Gottes gnädigem Schutze haben wir auch früher dahin getrachtet, daß der wahre christliche Glaube auch in unserm Orte, unter unsfern hiesigen sächsischen Brüdern in ihrer Nationssprache verkündigt werde, und da vor nicht langer Zeit Gottes Allmacht dazu eine Gelegenheit uns zeigte, so ließen wir dieselbe nicht ungenützt vorübergehn, sondern bemühten uns, so viel in unsren Kräften stand, sie zu benützen, und dieß unser Bestreben segnete bis zu dieser Zeit der heilige Geist, weswegen sein Name gelesen sei. Da die sächs. Universität es nun wohl einschuh wird, daß der Gottesdienst nirgends ohne bestimmte Einkünfte bestehen kann, die Mittel aber, welche früher die hiesige orthodoxe Kirche zusammengebracht hat, so unergiebig sind, daß sie nicht einmal zur jährlichen Besoldung der jetzigen Kirchendiener ausreichen, und wir aus unserm Eignen das Fehlende zu ersehen pflegen: so nehmen wir, damit unsre Bemühungen nicht fruchtlos bleiben, sondern unter Gottes Beistand immer glücklicheren Erfolg haben, unsre Zuflucht zur Universität im besten Vertraun auf ihr christliches Wohlwollen und ihre treue Liebe zu Gott und ihrer Nation, weswegen wir dieselbe in diesem durch den Herrn Königrichter überschickten Brief angehn wollten, worüber derselbe auch mündlich nähere Auskunft geben kann (wegen dieser Angelegenheit haben einige unserer Brüder diesen Sommer den Hermannstädtler Herrn Bürgermeister zugleich mit andern aus mehreren Städten damals in Weissenburg anwesenden Herrn angegangen, worauf dieselben damals schöne Hoffnungen machten, indem sie die Sache nur bis zur folgenden Universitätszusage verschoben.) Wenn wir nun einerseits die von solchen geehrten Herrn uns darüber gemachten Hoffnungen, anderseits aber ihr christliches Wohlwollen in Betracht ziehn, wohl wiss-

send, daß sie in unserm Vaterlande nicht die letzte Stütze des wahren christlichen Glaubens sind: so nehmen wir keinen Anstand die ganze Universität, als unsre hochgeehrten Herrn zu bitten, sie möchten den bei uns jetzt begonnenen wahren Gottesdienst mit einer bestimmten Beisteuer befördern helfen, schon um der in unserer Mitte lebenden Sachsen willen, vorzüglich aber um ihre heiße Liebe zu Gott dadurch an den Tag zu legen, bis der allmächtige Gott entweder durch unsre gnädigen Fürsten oder durch die Vermehrung der Gläubigen an diesem Orte diese heilige Angelegenheit in einen vester begründeten Stand zu versetzen erlauben wird; bis dahin möge die Universität uns mit einer bestimmten zur Bezahlung eines guten Predigers hinreichenden Beisteuer unterstützen, welche Beisteuer sie jährlich geben und dem aus ihrer Mitte neuerdings hieher zu berufenden Herrn Prediger anweisen möge, damit also auch unsre sächs. Brüder zwei brauchbare Lehrer zum Gottesdienste haben können; auch wir haben mit großer Bereitwilligkeit uns bemüht, dem zweiten eine Besoldung zu geben und für ihn zu sorgen. Diese wohlwollenden und vor Gott angenehmen Bestrebungen wird, wie wir sicher glauben, wenn die Universität sie ausführt, der allmächtige Gott vielfältig segnen und ihre in unserer Mitte lebenden Brüder werden mitten unter so vielen Irrthümern, doch bei dem wahren Glauben bleiben können und deswegen werden Alle, welche dies hören, den Namen der Universität zu allen Zeiten erheben und ihren Ruhm ausbreiten." (Herm. Archivs num. 334.) Auf dieses Bittgesuch wurden 100 fl. im Landtag zu Weissenburg den 4. März 1628 bewilligt. Die Sachsen welche hiwdurch in den Besitz eines Pfarrers und Predigers gelangten, blieben, bei der herrschenden Bekhrungssucht zu Klausenburg, der Gegenstand der Verfolgung; die Reformirten wandten alle Mittel an sie allesamt in das helvetische Bekenntniß hinüber zu ziehn. Als willige Werkzeuge hiezu boten sich

selbst sächs. Pfarrer in Klausenburg an, welche weltlicher Ehre geizig, die Gunst reformirter Magnaten sich dadurch erwerben wollten. Unter ihnen erscheint zuerst Kaspar Graffius, welcher vom J. 1642 an durch Predigen und Ausheilen des heil. Abendmahls in Calvins Sinne, seiner lutherischen Gemeinde den Calvinismus angenehm zu machen und dieselbe allmählig zum Uebertritt vorzubereiten suchte.¹⁰⁾ Dieses merkte des Pfarrers Prediger, warnte die Gemeinde und widerlegte seine Lehre in öffentlichen Predigten. Der Gross, der sich hiedurch zwischen beiden Herolden des Evangeliums entspann, endete nur mit des Predigers Tod. Gedrungen bei dem Hermannst. Capitel, das von seinen Untrieben wußte, um einen Prediger nachzusuchen, suchte sich Graffius vor dem Capitel, und von diesem an den Superintendenten gewiesen, auch vor demselben zu rechtfertigen, worauf er vom Superintendenten die Erlaubniß erhielt, einen Prediger zu berufen. Weil der Ruf einen Idioten traf, nahm Graffius vor demselben bald keinen Anstand, seine calvinische Lehransicht in öffentlichen Vorträgen freier zu entwickeln, ja selbst dem Prediger aufzudringen. Dieser dagegen sich sträubend kam in unangenehme Conflicte mit dem Pfarrer; die Folge war, daß der Prediger persönlich dem Hermannst. Capitel und auf dessen Anweisung, dem Superintendenten seine Anfechtung flagte und um seine Entlassung bat, damit er nicht „von solchem schweren und heftigen Zusehen aus Schwachheit überwunden, sein Gewissen beschweren und seine Seligkeit einbüßen möchte.“ Als ihm seine Bitte gewährt wurde, entsagte Joh. Crispin, so hieß der Idiot, seinem Amte öffentlich zu Klausenburg im J. 1652. Sein Nachfolger Jakob Weißkircher, den sich Graffius ohne Vorwissen des Herm. Capitels und des Superintendenten aus

10) Die folgende Geschichte ist entnommen dem Herm. Capitular-Protocoll G. S. 231 — 254.

Hermannstadt zu verschaffen wußte, indem er ihm die Nachfolge in das Pfarramt in Aussicht gestellt hatte, ist der erste, welcher sich vom reformirten Superintenden-
tenden im J. 1655 ordiniren läßt. Nach Kaspar Graf-
fius Tode folgte ihm sein Sohn gleiches Namens,
den die reformirten Geistlichen zu gewinnen und auf die
vom Vater betretenen Wege zu leiten versuchten, allein,
er widerstand ihrem Ansinnen, nahm sich Simon Melas-
 einen Hermannst. Gymnasiasten, zum Prediger, den der
evang. Superint. Lucas Herriman ordinirte. Des Pfar-
rers Stellung muß eine schwierige gewesen seyn, weil er
bald darauf, ohne Vorwissen seiner Gemeinde, Klausen-
burg verließ. Der Prediger wurde ebenfalls von den Re-
formirten hart gedrängt, weil er zu ihrer Fahne nicht
schwören wollte, sie sprachen ihm seine Besoldung ab.
Weil er bei dem Fürsten Michael Apafi I. persönlich
hierüber Klage führte und dieser die Auszahlung befahl,
zog er den Haß seiner Gegner sich noch mehr zu; ihre
Verfolgungen nöthigten ihn seinem Achte zu entsagen.
Sein Nachfolger im Predigtamte, Michael Marci, war
wie Weißkircher, dem Bekenntniß der Reformirten ge-
neigt, umgab sich aber vor seinen Zuhörern mit dem
Scheine lutherischer Rechtgläubigkeit. Als er endlich selbst
vor seiner Heuchelei zu erröthen anfing, suchte er sein
Gewissen dadurch zu beschwichtigen, daß er Klausenburg
mit der Pfarre von Micheldorf (Veszös) vertauschte,
Martin Hartman, der ihm folgte, trat noch fecker als
Freund des helvetischen Religionsbekennisses hervor; er
legte seinen Amtseid auf dasselbe ab und stieß Schmä-
hungen gegen die lutherischen Geistlichen aus, zeigte sich
aber in der Maske des Lutherthunis vor seinen sächsis-
schen Zuhörern, um sie nicht argwohnisch zu machen
und desto leichter mit dem Calvinismus zu umspinnen.
Seines Amtes endlich aus unbekannten Gründen ent-
sezt, suchte er in Hermannstadt Zuflucht, wo er, weil
seine Proselytenmacherei unbekannt geblieben war, zum

Spitalsprediger ernannt und zur Pfarrer von Neusßdörfchen befördert wurde. Dem Einfluß der reformirten Geistlichen gelang es, in Hartmanns Stelle einen ungeschickten Cantor, Namens Stephan Petelei, zu setzen, welcher noch vor seinem 32jährigen Cantorat der helvetischen Religion geschworen hatte. Dieser rühmte sich, die Klausenburger Sachsen zum völligen Uebertritt bringen zu wollen, er ließ einen ungrisch-calvinischen Studenten, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig war, in der lutherischen Kirche predigen und gab seine Verachtung gegen die luth. Kirchgemeinde vielfältig zu erkennen. Er war es, der die Reformirten gegen die Rechte der Sachsen unterstützte, als im vierten Jahre seines Predigersamtes die Kirche der Reformirten in der Burg mit Genehmigung der Landesstände den Katholiken übergeben wurde. Als nun die Reformirten mit einander überlegten, wo sie ihren Cultus ferner begehn sollten, riech ihnen der Cantor-Prediger, wider Wissen und Willen seiner Zuhörer, ihren Gottesdienst in der sächs. Kirche zu halten; die Sachsen, welche ohnehin nur Rutscher und Tagelöhner waren, könnten wohl so lange warten, bis die Reformirten ihren Gottesdienst verrichtet hätten. Diesen Rath nahmen die Calviner an, fanden sich den folgenden Sonntag haufenweis, noch vor dem Läuten, in der lutherischen Kirche ein, so daß die Sachsen, als sie zur Kirche kamen, alle Plätze besetzt fanden und zurückgehn mußten. Hiedurch in ihren Rechten tief gekränkt, drohten die Lutheraner ihrem Prediger mit Amtsenthebung, die sie aber nicht bewerkstelligen konnten, weil Petelei ein Schüdling der Reformirten war. Sie wandten sich daher mit der Bitte um einen orthodoxen evangelischen Prediger an das königl. Landesgubernium, aber vergebens. Sie blieben eine zerstreute Heerde ohne Hirten und ohne Kirche. In dieser drohenden Gefahr völkigen Erlöschens, in welcher die luth. Gemeinde Klausenburg schwabte, fand dieselbe Hülfe und Beistand bei der

weltlichen und geistlichen Universität, worin die sächs. Nation begriffen wird. Der Herm. Stadtpfarrer Isaak Zabanius wurde zur Schlichtung der Kirchenangelegenheiten nach Klausenburg gesandt. Derselbe nahm sich der Sache eifrigst an, scheute nicht der Reise Umgemach und Unkosten und brachte die Sache vor dem Landesgubernium während eines ganzen Jahres von 1694 — 1695 zum erwünschten Ziele. Das Zugeständniß freier Religionsübung unter einem evang. Pfarrer war die Frucht seines rastlosen Bemühens, wie sehr auch die Reformirten dagegen eiferten, welche in ihrem unduldsamen Religionsfeind der Union, der früheren Religionsgesetze unter den Fürsten und des Leopoldinischen Diploms vergaßen, welches seit Kurzem die Freiheit und Gleichheit der recipirten Religionen vertheilte und garantirte. Im Namen des Superintendenten Lucas Herriman II. überreichte Zabanius im Mai 1694 zu Hermannstadt, und wieder im Juni desselben Jahres in seinem eigenen Namen dem Gouvernator Grafen Georg Banfi ein Bittgesuch um Schutz für die gedrückten Sachsen Klausenburgs, reiste den 13. August von Hermannstadt nach Klausenburg, berichtete den 22. Aug. von Hermannstadt dem Superintendenten den Erfolg seiner Verwendung bei dem Gouvernator und dem Kanzler, Grafen Nicolaus Bethlen, übergab dem k. Gubernium den 1. März 1695 ein von ihm selbst im Namen der Klausenburger Lutheraner verfaßtes Memorial, dessen Inhalt im Auszuge also lautet: „Die besten Fürsten haben sich sorgfältig gehütet, die Gewissen der Menschen zu beschweren. Der Kaiser Maximilian II. glorreichen Andenkens antwortete denen, welche ihn zur Verfolgung der Lutheraner anreizen wollten: ich bin König über die Völker, nicht über die Gewissen.“ Der Fürst Stephan Bathori pflegte zu sagen: 3 Dinge habe sich Gott vorbehalten, 1) aus Nichts etwas zu schaffen, 2) Könige und Fürsten einzusezen und 3) die Gewissen zu beherrschen. Doch wozu bedarf es der

„Erwähnung dieser Fürsten, da selbst der türkische Kaiser Soliman von seinen Rathgebern auf keine Weise „zur Verfolgung seiner Untertanen sich aufreizten ließ, „indem er zu sagen pflegte: daß ein Garten im Schmelze buntfarbiger Blumen schöner sei, als der einfärbigen. Ich bin überzeugt, daß ein h. Landesgubernium „von der Mäßigung jener Fürsten sich nicht werde übertreffen lassen in einer Sache, die ich altersgrauer, „mit schweren Sorgen eines dreifachen Amtes belasteter Mann vor den Großen des Landes und den Herren „der reformirten Religion zu vertreten den ehrenvollen Auftrag habe. Wo hat Christus, oder seine Apostel die Vorschrift gegeben, daß man den Lutheranern nicht einen wahren, sondern einen maskirten Lutheraner vorsehe? — Ich bitte inständigst, ich bitte bei den Wunden Christi, es wolle ein h. Landesgubernium der in ihrem Gewissen schwer verletzten Lutheraner Klausenburgs sich gnädigst annehmen und ihnen einen lutheranischen Pfarrer vorsezzen, nach dem Sinne des Leopoldinischen Diploms, welches so gnädig und freisinnig „Allen Religionsfreiheit da zusichert, wo die Religionsübung bisher statt gefunden hat. Dies war der Fall in Klausenburg, wo im Beginne der Reformation alle Einwohner zum Luthertum sich bekannten, nachher in verschiedene Secten sich trennten. Im J. 1557 war Kaspar Heltai luth. Pfarrer zu Klausenburg, welchen die Kronstädter an die Stelle ihres verstorbenen Stadt-Pfarrers Magister Valentin Wagner beriefen u. s. w. Möchten die Herzen der Gubernialräthe rühren und für die Sache der Klausenburger Lutheraner geneigt machen die Approbaten des Landes, der 25:ste Artikel des Oedenburger Landtages vom J. 1681, in welchem krafft der Wiener Pacification nicht nur freie Religionsübung, sondern auch Rückkehr den Verbannten von dem Kaiser gnädigst zugestanden wird. Die Lutheraner Klausenburgs im Besitze des Bürgerrechtes tragen als treue Un-

„terthanen Sr. Majestät ihren Anteil zur Erhaltung
 „des kais. Militärs, weswegen sie auch gleiche Gnade vom
 „Kaiser erwarten, deren die übrigen Bürger theilhaftig
 „sind. Wer mag anstehn, es für ein böses Beispiel zu
 „erklären, daß die reformirten Bürger Klausenburgs
 „und vielleicht der unzeitige Eifer einiger reformirten
 „Geistlichen den Lutheranern dasjenige versagen, was
 „die kais. Huld ihnen allergnädigst gestattet. Wahrlich!
 „sollte diese Angelegenheit an den Allerhöchsten Hof ge-
 „langen, zu dem jeder Bittende freien Zutritt hat, er
 „würde es nicht zugeben, daß die Lutheraner, die im
 „Leopold. Diplom mit eingeschlossen sind, der kaiserli-
 „chen Gnade verlustig gingen. Die Religionsschwierigkeit
 „wird nur dann gehoben, wenn den Lutheranern kein
 „verkappter Pfarrer vorgesetzt wird u. s. w.“

Auf dieses Memorial gab das k. Gubernium Na-
 mens der reformirten und unitarischen Räthe folgende Reso-
 lution: 1. weil nur wenige Lutheraner in Klausen-
 burg sind, so mögen sie nur in einem Privathaus freie
 Religionsübung halten; 2. ihren Pfarrer durch Privat-
 beiträge besolden, von den öffentlichen Einkünften der re-
 formirten Kirche niemals etwas ansprechen; 3. auf keiner-
 lei Stadtdienste Ansprüche machen; 4. die sächs. Na-
 tion solle unter dem National siegel und die geistl. Uni-
 versität unter dem Siegel des Superintendenten oder der
 Synode die verpflichtende Versicherung ausstellen, daß,
 wenn irgend wie die vorangestellten Bedingungen verletzt
 würden, die Lutheraner Klausenburgs des ihnen jetzt zu-
 gestandenen Rechtes verlustig gehn und aus der Stadt ge-
 wiesen werden sollten. 5. die Religion der Reformirten
 und Unitarier (sollte sie sich je in den sächs. Städten und
 Markt flecken finden), möge Kraft der Artikel und des
 Leopold. Diploms gleicher Rechte sich erfreuen, nament-
 lich in Kronstadt oder in der Vorstadt.

Auf diese harte Resolution unterbreitete Zabanius im Namen des Clerus (geistl. Universität) folgende Einrede:

1. die Frequenz der Luthermaner Klausenburgs beläuft sich auf 550, darum möge ihnen Kraft des Leop. Diploms und der Approbaten gestattet werden, eines öffentlichen Gottesdienstes sich zu bedienen. Es ist recht und billig, daß die luth. Klausenburger durch das k. Landesgubernium in ihren Freiheiten, die den 4 recipirten Religionen gemeinschaftlich sind, mit Hinwegräumung aller Hindernisse unverlebt erhalten werden.
2. K. Andreas II. befiehlt den Sachsen Zehntabgaben an ihre Pfarrer; daß die Sachsen Klausenburgs hierin erhalten würden, fordert das Leopold. Diplom, welches jene Zehntabgabe genehmigt.
3. Die Stadtrechte Klausenburgs bestehn darin, daß die Bürger ihre Beamten wählen und Stadtdienste übernehmen; wer daher die Luthermaner von diesem Rechte, ohne Zustimmung des Landes, ausschließen wollte, würde dem Leopold. Diplom, den Stadtrechten und der Gewohnheit früherer Jahre widerstreben.
4. Das Superintendential- oder National-Siegel pflegt nur dann angewendet zu werden, wenn die Bedingungen von beiden Seiten gut geheißen und bestätigt werden. Es wäre also dem Willen des Kaisers ganz entgegen, wenn irgend ein Theil von denen, welche des Kaisers Gnade im Punkte der Religion gleich gestellt hat, dem andern Theile unbillige Bedingungen vorschreiben wollte.
5. Ueberall wo die Religionsübung der Reformirten und Unitarier zeither sich findet ist es Kraft der Artikel und des Diploms erlaubt, sie fortzusezen.

Eine genauere Erörterung dieser Einrede enthält Zabanius Schreiben im Namen des Clerus vom J. 1695.

„Wir danken unterthänigst, heißt es darin, für die Ge-
 „nehmigung, daß die Klausenburger Lütheraner nach
 „Maßgabe des Leopold. Diploms und der seit dem Be-
 „ginne der Reformation üblichen Gewohnheitsrechte einen
 „luth. Pfarrer berufen dürfen; denn die durch Luther
 „gereinigte Religion haben die sächs. Städte seit dem J.
 „1530, in welchem das Augsb. Glaubensbekenntniß dem
 „Kaiser Karl V. vorgelegt wurde, heimlich angenom-
 „men, Magister Joh. Honterus zu Kronstadt hat sie
 „nachher im J. 1555 öffentlich in demselben verbreitet.
 „Zu Ende des Jahres 1562 hat Martin Kalmanczei
 „Pfarrer zu Debreczin Zwingli's und Calvin's Dogmen
 „der erste nach Siebenbürgen zu verbreiten angefangen,
 „welcher aber im näm. Jahre zugleich mit Ludwig Sze-
 „ngedin, Laurentius Percz und Valentin Nagy einer
 „von den luth. Pfarrern zu Klausenburg gehaltenen Sy-
 „node und Disputation unterlag. Kaspar Heltai war das-
 „mals luth. Pfarrer zu Klausenb. Im näm. Jahre wur-
 „de die Religionsfreiheit jedem zugestanden und im J.
 „1563 vom Landtag zu Weissenburg bestätigt, so daß
 „was immerhin an Kircheneinkünften die Reformirten oder
 „Unitarier zu Klausenburg besitzen, den Lütheranern, als
 „Uhrhebern der Reformation, zustehet. Bei dieser Sach-
 „lage hätte das Landesgubernium zur Aufstellung von
 „schriftlichen Bedingungen nie den Gedanken fassen sol-
 „len. Wird der Einfluß der Römischkatholischen, der
 „zu jenen Gedanken Anlaß gab, durch die Weisheit der
 „Gubernialräthe vernichtet, so sind wir überzeugt, daß
 „die Lütheraner weder von dem öffentlichen Gottesdienst,
 „noch von den Kircheneinkünften, welche auch unsre
 „Lütheraner durch die Errichtung der Zehnten vermeh-
 „ren, werden ausgeschlossen werden. — — — Es ü-
 „bersteigt die Grenze unserer Humanität, die Lüthera-
 „ner von der Liebe, welche die Reformirten und Unitar-
 „ier in früheren Zeiten ihnen angedeihen ließen, durch
 „die Furcht des Exils auszuschließen. Und wollten wir

„dieses auch beabsichtigen, wir würden sowohl gegen die „Gesetze der Natur, als auch gegen die göttl. und bür- „gerl. Gesetze verstossen. Wahrlich nicht Mensch, viel „weniger Bürger, sondern Sklave ist der, welcher ir- „gend einer Freiheit, oder des Wunsches einer ehrlichen „Beschäftigung wegen Spott, Verachtung oder das äus- „sereste Unglück der Verbannung sich zuzöge. Wer weiß „es nicht, daß wir durch göttl. und menschliche Gesetze „verbunden sind, das Wohl und die Glückseligkeit der „Bürger Klausenburgs, deren sie seit Alters her genos- „sen, zu befördern. So wie die Freiheit der Städte- „bürger eine ihnen gemeinschaftliche ist, so darf niemand „in der Ausübung derselben gehindert werden. Sollte „dieses auch der Fall seyn, die Gewogenheit der reformirten „Herrn Gubernial Räthe, welche Bansi's Pietät beseelt, „ist so groß, daß Niemand, wenn er sich nur bittend an „sie wendet, an dem Wachsthum seines Glückes zweifeln darf. Nicht hängt das Leopold. Diplom, das die „Religions-Freiheit begründet, von der Furcht des Ex- „pils, noch von dem Siegel des Superintendenten oder „eines andern ab, sondern einzlig und allein von der „Machtvollkommenheit Sr. Kais. Majestät.“

Während dieser Verhandlung bis zur endlichen Entscheidung durch die Staatsregierung blieb der Cantor Paul Zekel der einzige Stern, welcher den hirtenlosen Sachsen Klausenburgs in der Nacht ihrer Trübsale leuchtete, sie mit Lehren, Singen und Beten erquickte und zur Beständigkeit aufmunterte. Die Reformirten drohten ihm dafür mit Verweisung aus der Stadt, und weil dieses nichts half, den vorzüglichern Lutheranern mit Vertreibung, mit Verlust ihrer Häuser und mit dem Tod, wosfern sie sich nicht mit ihnen verbinden wollten, denn die Sachsen verschmähten den gemeinschaftlichen Gottesdienst mit den Reformirten und kommunizirten, in Ermangelung einer Kirche, anderwärts, aber auch die Kommuni-

on suchten die Reformirten ihnen zu verwehren. Einen auffallenden Beweis hiefür berichtet Zabanius dem Superintendenten im August 1694 mit den Worten: ich war im Begriff, das heil. Abendmahl auszutheilen, aber Nachts vorher 11 Uhr erschienen in meiner Herberge zwei Personen und beschworen mich, von meinem Vorhaben abzustehen, denn ohne Blutvergießen könne die Communion nicht geschehn. Ich stand ab, um nicht der guten Sache, die ich betrieb, zu schaden; aber wie ergossen sich die armen Lütheraner in Thränen, wie zeigten sie sich bereit, wosfern es sein könnte, mir auf das Feld zu folgen, um daselbst das heil. Abendmahl zu genießen."

Durch die obigen Drohungen der Reformirten ließ sich der Cantor nicht einschüchtern, wohl aber mehrere seiner Glaubensgenossen, die geschreckt zum reformirten Bekenntniß abfielen, dadurch einen Riß unter die Lütheraner brachten und bei vielen bange Zweifel an dem Wider erlangen der Religionsfreiheit erregten. Zekel sprach den Abtrünnigen in ihren Häusern zu und suchte sie zum Rücktritt zu bewegen; was ihm auch bis auf wenige Ehrgeizige gelang, die Magistratsräthe und Stadtofficiale werden wollten. Sobald die Calviner merkten, daß den Lütheranern Religionsfreiheit und ein Prediger von der hohen Landesstelle zugesichert werden würde, beschlossen sie, den wenigen reformirten Sachsen einen Pfarrer vorzusehen, in der Hoffnung, wenn sie früher als die Lütheraner einen Geistlichen brächten, so würden sie alle mit einander demselben zulaufen. Sie beriefen dem nach den Salzburger Prediger Jacob Klein unter der Bedingung: es solle der Cantor Zekel aus der Stadt vertrieben werden, damit er nicht mehr die Leute verführe. Als die Lütheraner und der Cantor von diesem Besluß Kenntniß erhielten, sandte dieser im Namen seiner Gemeinde einen Expressen an den Landtag zu Weissenburg, in welchem Isaak Zabanius mit seinem Soh-

ne, als Vertreter der Klausenbür. Religionsangelegenheit sich befanden. Sobald diese die Berufung des Salzburger Predigers aus einem Schreiben vernahmen, verhinderten sie desselbigen Einzug und verschafften dem Cantor vom kais. General-Feldmarschall Grafen Veterani einen Schutzbrief, „damit ihm Niemand, bei Verlust aller Habe eine Ungelegenheit zufüge, oder ihn in seinem guten Vorhaben störe.“

Während der Religionswirren bis zur Dämpfung derselben durch die hohe Landesstelle fehlt es nicht an hochherzigen Männern, welche die Interessen ihrer gedrückten luth. Glaubensgenossen zu befördern suchten. Der Apotheker-Gehilfe Joh. Storch war es, der durch seine unermüdete Feder sowohl für sich, als auch im Namen der verfolgten Gemeinde jedes wichtige Ergebniß in Klausenburg den Verfechtern und Vertretern des angegriffenen Luthertums berichtete; Gabriel Gerhard Buchhändler zeichnete sich dadurch aus, daß er sein Haus zum luth. Gottesdienst einräumte, wenn gleich ihm die Calviner öfters mit Ausplündierung seines Hauses drohten; Georg Graup Kaufmann trat nach entschiedenem Religions-Processe ein Zimmer den Lutheranern zur Vollziehung ihres Gottesdienstes ab. Diesem stand Paul Jekel so lange vor, bis von Hermannstadt der Spitalsprediger Martin Klein auf ein Jahr als Pfarrer nach Klausenburg gesendet wurde, welcher den 8. Trinitatis-Sonntag 1695 seine Antrittsrede hielt und nach Verfluß eines Jahres zurück nach Hermannstadt ging. Ihm folgte im Pfarramte Joh. Murgaschi ein Verwandter des Stadt-pfarrers Zabanius, der als Protestant aus Ungarn verwiesen, im Städtchen Bergdorf unweit Hamburg Rectorsdienste gehan hatte, aber vor Kurzem nach Hermannstadt zu seinen Verwandten gekommen war. Präsentirt wurde Murgaschi den 27. Juli 1696 durch Joh. Krempes Pfarrer zu Eppendorf und durch den vorigen

Klausenburger Pfarrer Martin Klein; Recommandator war der Hermannst. Senator Martin Thut,

Damit die neu konstituirte luth. Gemeinde Klausenburgs nicht mehr in die vorige Seelenverwirrung gerathe, wurde dieselbe zum Filiale von Hermannstadt und deren Pfarrer zum Glied des Hermannst. Capitels erklärt; ihre Eheprocesse wurden von dem Hermannst. Capitel entschieden Protoc. J. S. 95. Die geistlichen und weltlichen Patronen Hermannstadts behielten sich das Recht vor, die nöthigen Pfarrer der wiederhergestellten Gemeinde vorzusezen.

Im J. 1711, in welchem Georg Marcis als Pfarrer präsentirt wurde, befindet sich (laut Capitular Protokoll J. S. 37.) die luth. Kirche Klausenburgs im Besitze mehrer unbeweglicher Güter; außer der Kirche besaß sie ein Haus, das ein Apotheker bewohnte, ein anderes, das zur Schule diente; außerhalb der Stadt einen durch die Länge der Zeit verfallenen Meierhof, auch einige Grundstücke von 9 — 10 Kübel Aussaat, einen Weingarten, den die Kirchenväter auf Kosten der Kirche bebauen ließen, dessen Ertrag zur Besoldung des Pfarrers, die in einer jährlichen Collecte bestand, geschlagen wurde; außerdem besaß der Pfarrer noch zwei Weingärten, einen davon ließ er selbst bestellen, den andern die Gemeinde. Die Anstellung eines Predigers wurde bei Marcis Präsentation besprochen und gut geheißen, demselben zur Belohnung jährliche 40 fl., 4 Kübel Korn und eine wöchentliche Collecte eines Ternarius von jedem Zuhörer und ein Weingarten von einem halben Morgen bewilligt; der Pfarrer trat ihm die Stoslargebüren von Copulationen, Einleitungen, Laufen und das Drittel von dem Beichtgeld ab.

Im friedlichen Genüse der Religion-Freiheit, welche Zabanius durch seine Einsicht, Gewandtheit und Ausdauer den luth. Klausenbürgern gewinnen half, wuchsen dieselben während 120 Jahren zu einer so zahlreichen Gemeinde an, daß im J. 1816 der Grundstein zu einer geräumigern Kirche gelegt werden mußte, ihr völliger Aufbau wurde durch die Armut des Kirchenärsars, welche wiederholte Collecten im Lande nöthig machte, bis zum J. 1825 verzögert; seitdem steht sie da ein sprechendes Denkmal der Verdienste des luth. Pfarrers Martin Liedeman um dieselbe.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1846

Band/Volume: [02](#)

Autor(en)/Author(s): Schaser Joh. Georg

Artikel/Article: [Das Wiederaufleben der evang. luther. Kirche zu Klausenburg 53-77](#)